

Technische Richtlinien für Fremdbeilagen

Produkt

Grundsatz:

- Das Gewicht der Summe der Beilagen sollte nicht größer als das des Hauptproduktes sein.

Format:

- Mindestformat DIN A5 (210 x 148 mm)
- Maximalformat DIN A4 (210 x 297 mm)

Einzelblätter:

- Mindestformat DIN A4
- Mit Flächengewicht > 120 g/m²
- Beilagen mit geringerem Flächengewicht > 80 g/m² sind zu falzen
- Bei Perforationen von Beilagenteilen ist eine maschinelle Verarbeitung von Einzelblättern nicht möglich

Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringeren Umfängen ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilage ist nochmals zu falzen. Der Bund muss sich an einer Längsseite befinden.

Kleinformatige Beilagen:

Nicht mehr als eine Beilage im Produkt.

Gewichte:

Das Gewicht einer Beilage darf 40 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage bei der Druckerei erforderlich.

Bemusterung:

Zur Gewährleistung eines komplikationslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern vorab sinnvoll. Von obiger Beschreibung abweichende Beilagen sind unbedingt vorab zu bemustern.

Verarbeitung

Falzarten:

- Beilagen dürfen nur im Kreuz-, Wickel oder Mittelfalz verarbeitet werden. Leporello- (Z) und Fensterfalz können nicht maschinell verarbeitet werden.
- Mehrseitige Beilagen größer DIN A5 müssen den Fallz an der langen Seite haben.

Beschnitt:

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten):

- Sie sind grundsätzlich innen anzukleben.
- Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf und Fuß geklebt werden.
- Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden.
- Bei allen Produkten mit außen angeklebten Produkten ist unbedingt eine Abstimmung mit der Druckerei notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben sowie perforierten Teilen ist ohne vorherige Prüfung nicht möglich.

Draht-Rückstichheftung:

- Draht-Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Verpackung und Transport

Anlieferungszustand:

- Die Beilagen müssen so beschaffen sein und angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet werden kann.
- Zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagen

- Die unverschärften, kantengenauen Lagen sollen Höhe von ca. 80-100 mm aufweisen
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Die Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrwegpaletten gestapelt sein.
- Beilagen sollen gegen evtl. Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein.
- Der Palettenboden ist mit einem stabilen Karton zu bedecken.
- Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Wird der Stapel umreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muß analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Verpackungsmaterial:

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Stahl sein.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Es darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Abwicklung Begleitpapiere:

- Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Paletten haben hervorzugehen:
- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- und Erscheintermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtauflage der gelieferten Beilagen
- Stückzahl auf der Palette
- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte